

gezeichnet
durch Registratur

Arabi

Vfg.

Bitte zu Akte 071.0-0005/144



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



汉堡大学孔子学院
KONFUZIUS-INSTITUT
AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

21.3.13
A
(612)

Kooperationsvertrag

zwischen

der Universität Hamburg (im folgenden Universität)

und

dem Konfuzius-Institut an der Universität Hamburg e. V. (im folgenden Konfuzius-Institut Hamburg)

Präambel

Das Konfuzius-Institut Hamburg ist unter der Bezeichnung „Konfuzius-Institut an der Universität Hamburg e. V.“ am 20. September 2007 gegründet worden. Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein. Ziel der weltweit verbreiteten, von der Regierung der Volksrepublik China initiierten Konfuzius-Institute ist die Vermittlung chinesischer Sprache und Kultur. Konfuzius-Institute werden in Kooperation mit einer Einrichtung des Gastlandes betrieben, in den meisten Fällen handelt es sich um Hochschulen mit etablierten China-Schwerpunkten. An der Universität ist dies die Abteilung für Sprache und Kultur Chinas des Asien-Afrika-Instituts. Sie kooperiert mit der Fudan-Universität in Hamburgs Partnerstadt Shanghai. Das Konfuzius-Institut Hamburg knüpft an bestehende Netzwerke und Erfahrungen an und bündelt die in Hamburg vorhandene China-Kompetenz.

In der Absicht sowohl die Ziele als auch die Zusammenarbeit weiter zu entwickeln, schließen die Universität und das Konfuzius-Institut Hamburg folgende Vereinbarung:

§ 1 Kooperation in Lehre und Forschung

(1) Das Konfuzius-Institut Hamburg unterstützt die Sinologie und die Chinastudien am Asien-Afrika-Institut der Universität und entwickelt gemeinsam mit dem Institut Weiterbildungsangebote. Die von chinesischer Seite entsandten Lehrkräfte geben fachspezifischen Unterricht an der Universität.

(2) Chinabezogene Forschungsprojekte an der Universität werden unterstützt.

§ 2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

(1) Das Konfuzius Institut Hamburg unterstützt die Universität bei der Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

(2) Des Weiteren räumt das Konfuzius-Institut Hamburg Praktikantinnen und Praktikanten, Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden der Universität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Arbeits- und Praktikumsmöglichkeiten ein. Die an der Universität geltenden Prüfungs- und Promotionsordnungen bleiben unberührt.

§ 3 Nutzung von Einrichtungen

Die Universität und das Konfuzius-Institut Hamburg gestatten sich gegenseitig die Benützung ihrer Einrichtungen (z.B. Bibliotheken) und Arbeitsmittel im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen, soweit dadurch die eigenen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden. Einzelheiten über Art und Umfang der Nutzung von Einrichtungen können in Sondervereinbarungen geregelt werden.

§ 4 Finanzielle Unterstützung durch die Universität Hamburg

(1) Die Universität unterstützt das Konfuzius-Institut mit einem Betrag von 258.000 Euro, verteilt über einen Zeitraum bis zum 31.12.2017.

(2) Die erste Zahlung in Höhe von 40.000 Euro wird fällig zum 01.04.2013, die weiteren Zahlungen in Höhe von 54.500 Euro jeweils zum 01.01. der Folgejahre. Die letzte Zahlung nach dieser Vereinbarung erfolgt zum 01.01.2017 für das Jahr 2017.

§ 5 Laufzeiten, Kündigungen

(1) Der Vertrag wird bis 31.12.2017 geschlossen, beginnend zum 01.04.2013.

(2) Er kann nur aus wichtigem Grund von einem der Vertragspartner gekündigt werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies

die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die unwirksame Bestimmung wird einvernehmlich durch eine zulässige ersetzt.

Meinungsverschiedenheiten aus dieser Vereinbarung versuchen die beteiligten Parteien gütlich beizulegen.

Für die Universität Hamburg

Für das Konfuzius-Institut an der
Universität Hamburg e. V.

Hamburg, den 20.03.2013

Hamburg, den 20.03.2013
